

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Hospiz
Name	Hospiz Donsbrüggen
Anschrift	Mehrer Straße 1, 47533 Kleve
Telefonnummer	02821 899210
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	stationaeres.hospiz@kkle.de; www.kkle.de/karriere/hospiz
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	palliativ-pflegerische Versorgung und Sterbebegleitung
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.02.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.04.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.04.2023
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.04.2023
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> , da keine FEM angewandt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/> , da keine FEM angewandt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des Hospizes Donsbrüggen in Kleve-Donsbrüggen führte zu folgendem Ergebnis:

In dem geprüften Bereich „Pflege und Betreuung“ sind Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei.

Der Bereich „Pflege“ wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorlag.

Die Gasteinrichtung arbeitet zur Darstellung der Pflegeprozesse mit dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturierte Informationssammlung - SIS).

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der anhand des Strukturmodells erstellten Pflegeplanungen wurden in einem Fall im Bereich der Risikoerhebung und in zwei Fällen im Bereich der Maßnahmenplanung Schwächen festgestellt (vgl. Ziffer 19). Zum Teil muss auch die Dokumentation zu den Pflegemaßnahmen verbessert werden, hierzu gehört auch das kontinuierliche Führen von Wunddokumentationen (vgl. Ziffern 19 und 21).

Es kamen in zwei Fällen auch Fehler im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 20). Hier muss durch die Gasteinrichtung noch mehr darauf geachtet werden, dass auf der ärztlichen Verordnung auch eine Indikationsstellung festgehalten ist.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Gasteinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die Leistungsanbieterin stellt in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes sicher (vgl. § 4 Abs. 8 WTG). Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt. Eine Übersicht der in 2022 in Anspruch genommenen Fort-/ Weiterbildungen sowie die Nachweise hierzu sind vorgelegt worden.

Die im Wohn- und Teilhabegesetz geforderten Konzepte zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und zum „Gewaltschutz“ liegen im Hospiz Donsbrüggen hausübergreifend vor. Die Beschäftigten werden jährlich verpflichtend im Rahmen der Teamsitzungen geschult. Dies geschieht immer fortlaufend im Kalenderjahr, sodass auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterwiesen werden. Am Tag der wiederkehrenden Prüfung wurden die Teilnehmerlisten eingesehen.

Grundsätzlich werden im Hospiz Donsbrüggen keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Der Schwerpunkt bezieht sich auf alternative Maßnahmen. Hierfür sind u. a. alle Gästezimmer mit Niederflurbetten mit geteiltem Bettseitenschutz ausgestattet worden.

Über die letzte Beratung zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln aller in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten (mindestens alle zwei Jahre, vgl. §§ 37 Abs. 2 i. V. m. 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG), wurde ein Nachweis aus Juni 2022 vorgelegt.

Das Hospiz Donsbrüggen verfügt den Anforderungen des WTG entsprechend ausschließlich über Einzelzimmer (vgl. § 38 Abs. 1 WTG) sowie über eine besondere räumliche Ausstattung, die eine palliative, psychosoziale sowie seelsorgerische Begleitung und Versorgung der Gäste und deren Angehörigen gewährleistet (vgl. § 38 Abs. 2 WTG).

Nach den Vorschriften des § 26 Abs. 4 WTG DVO müssen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie für die Nutzung von Telefon und Internet verfügen.

Diese Anforderung ist im Hospiz Donsbrüggen erfüllt. Es wurde berichtet, dass ein kostenfreier WLAN-Zugang für die Gäste zur Verfügung steht, was von der WTG-Behörde ausdrücklich begrüßt wird.

Für Gasteinrichtungen bestellt die WTG-Behörde eine Vertrauensperson (vgl. § 40 WTG i. V. m. § 42 WTG DVO). Diese vertritt die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer in Angelegenheiten wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung und setzt sich für ein Miteinander in der Einrichtung ein. Die regelmäßige Amtszeit als Vertrauensperson beträgt zwei Jahre (§ 22 Abs. 1 WTG DVO). Im Hospiz Donsbrüggen wurde die Vertrauensperson im Dezember 2022 von der WTG-Behörde bestellt.

Das Hospiz Donsbrüggen schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Vertrauensperson große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dieser vertrauensvoll zusammen (vgl. § 42 WTG DVO i. V. m. §§ 10, 11 WTG DVO).

Die Gasteinrichtung verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG). Das Konzept „Beschwerdemanagement“ liegt hausübergreifend vor. Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Gäste sowie deren Angehörige oder rechtlichen Vertreter bei Einzug. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird per Aushang hingewiesen.

Das Hospiz Donsbrüggen kommt den persönlichen Wünschen und Anregungen der Hospizgäste weitestgehend nach. Die Gasteinrichtung stellt, sofern vom Gast gewünscht, die notwendigen Kontakte zum sozialen Umfeld sicher, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben innerhalb und außerhalb des Hospizes zu ermöglichen.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----